

Der Flüchtlingsstrom erreicht auch Odenthal

Wie in den Medien publiziert, reißt der Strom der Flüchtlinge aus den Kriegsgebieten im Irak und Syrien nicht ab. Die Landesaufnahmeeinrichtungen sind voll und die Flüchtlinge werden jetzt vermehrt den Kommunen zur Unterbringung zugewiesen. Waren die Zuweisungszahlen in den ersten Monaten dieses Jahres noch moderat, mit durchschnittlich 7,5 Personen pro Monat, so erreichen sie im Monat September bisher so nicht kalkulierte Spitzenwerte. Allein im Monat September wurden in Odenthal 42 Flüchtlinge, zum größten Teil Familien, aufgenommen. Das Engagement und die Hilfsbereitschaft in der Bevölkerung sind sehr groß, die Willkommenskultur ist in der Gemeinde Odenthal ebenfalls sehr ausgeprägt.

Jedoch steht die Gemeinde vor dem Problem, für die Flüchtlinge in sehr kurzer Zeit viele angemessene Unterkünfte zu finden. So wurde kurzentschlossen im September die 2-fach Turnhalle im Schulzentrum in Odenthal als temporäre Unterkunft für ca. 80 Flüchtlinge umgebaut. Dies führt zwar zu Einschränkungen im Schul- und Vereinssport; wird jedoch im vollen Umfang von den Beteiligten mitgetragen. Auch die Integration der Flüchtlingskinder wird im Schulzentrum beispielhaft über diverse Schulprojekte ermöglicht. Als dauerhaftes Ziel kann eine Unterbringung in Turnhallen jedoch nicht gewollt sein. Sie kann und darf nur als Übergangslösung angesehen werden. Aufgrund der Zuspitzung der Situation ist es legitim, evtl. bisher noch als „Tabubereiche“ angesehene Objekte und Ortslagen in die Überlegungen für eine Unterbringung mit einzubeziehen.

Insgesamt sind in der Gemeinde Odenthal mit Stand Ende September 169 Flüchtlinge sowie 3 obdachlose Personen untergebracht.

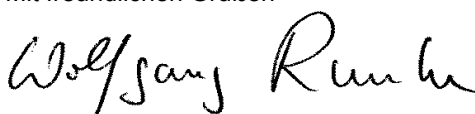
Die zentralen Flüchtlingsunterkünfte liegen in den Ortslagen Voiswinkel, Scherfbachtal, Blecher und neuerdings auch im Zentrum von Odenthal. Grundsätzlich werden die Anwohner - regional begrenzt - über Informationsschreiben oder eine entsprechende Veranstaltung über die Einrichtung von zentralen Wohnanlagen informiert. Zunehmend werden auch private Wohnungen oder Häuser angemietet und dabei auf die Belange der Vermieter im besonderen Masse berücksichtigt. Die bisher geltenden, strengen baurechtlichen Vorschriften sind, bis auf die brandschutztechnischen Anforderungen, für die Unterbringung von Flüchtlingen stark aufgeweicht worden.

Sollten Sie über freien Wohnraum verfügen, wäre ich Ihnen sehr dankbar, wenn Sie diesen für die Unterbringung von Flüchtlingen zur Verfügung stellen könnten. In diesem Zusammenhang steht Ihnen bei der Gemeindeverwaltung **Herr Mager (Tel.: 02202-710166)** für Fragen zur Verfügung.

Die Gemeinde wird Sie ab sofort laufend über ihre Homepage (www.odenthal.de) zur aktuellen Flüchtlingssituation in Odenthal informieren.

Ich bitte Sie herzlich, für diese Ausnahmesituation Verständnis aufzubringen und sie positiv mitzutragen und den Flüchtlingen mit Hilfsbereitschaft und Freundlichkeit zu begegnen. Nur so können wir alle gemeinsam dafür sorgen, dass die geflüchteten Menschen sich in unserer Gemeinde auch in den nächsten Wochen und Monaten willkommen und gut aufgehoben fühlen.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Roeske
Bürgermeister

**Bekanntmachung
des Ergebnisses der Stichwahl des/der Bürgermeisters/in
in Odenthal am 27.09.2015**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Stichwahl des/der Bürgermeisters/in festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75d der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

| | |
|-------------------|-------|
| Wahlberechtigte | 12823 |
| Wähler/innen | 6712 |
| Ungültige Stimmen | 29 |
| Gültige Stimmen | 6683 |

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

| Bewerber/in (Name) | Name/n der Partei oder Wählergruppe, Kennwort | Stimmen |
|---------------------------|--|---------|
| Bräutigam, Michaela | Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) | 3338 |
| Lennerts, Robert Antonius | Einzelbewerber, Kennwort: parteilos, unabhängig | 3345 |

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber **Lennerts, Robert Antonius** (Wahlvorschlag Nr. 2) mit 3345 Stimmen die höchste Stimmenzahl der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und dieser damit gewählt ist.

Gemäß §§ 39 und 46e KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die nach der Gemeindeordnung oder Kreisordnung für das Amt des Bürgermeisters oder des Landrats wählbaren Bewerber, wenn sie nicht wahlberechtigt gemäß § 7 sind,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **02.11.2015**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem. § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Odenthal, den 02.10.2015

Gemeinde Odenthal

gez.

Bosbach

Wahlleiter